

Niederschrift RAT/029/2014

über die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des
Rates der Stadt Rheine
am 11.02.2014

Die heutige Sitzung des Rates der Stadt Rheine, zu der alle Mitglieder ordnungsgemäß eingeladen und - wie folgt aufgeführt - erschienen sind, beginnt um 16:00 Uhr im Sitzungssaal 126 des Neuen Rathauses.

Anwesend als

Vorsitzende:

Frau Dr. Angelika Kordfelder

Bürgermeisterin

Mitglieder des Rates:

Herr Matthias Auth	CDU	Ratsmitglied
Herr José Azevedo	CDU	Ratsmitglied
Herr Martin Beckmann	CDU	Ratsmitglied
Herr Antonio Berardis	SPD	Ratsmitglied
Herr Udo Bonk	CDU	Ratsmitglied
Herr Karl-Heinz Brauer	SPD	Ratsmitglied
Herr Manfred Brinkmann	CDU	Ratsmitglied
Herr Detlef Brunsch	FDP	Ratsmitglied
Herr Horst Dewenter	CDU	Ratsmitglied
Frau Peggy Fehrmann	Fraktionslos	Ratsmitglied
Herr Dieter Fühner	CDU	Ratsmitglied
Herr Robert Grawe	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Ratsmitglied
Herr Jürgen Gude	CDU	Ratsmitglied
Herr Stefan Gude	CDU	Ratsmitglied
Herr Heinrich Hagemeyer	CDU	Ratsmitglied
Frau Marianne Helmes	CDU	Ratsmitglied
Herr Alfred Holtel	FDP	Ratsmitglied
Herr Paul Jansen	CDU	Ratsmitglied
Herr Christian Kaisal	CDU	Ratsmitglied
Herr Bernhard Kleene	SPD	Ratsmitglied
Frau Hannelore Koschin	SPD	Ratsmitglied

Frau Gabriele Leskow	SPD	Ratsmitglied
Frau Elisabeth Lietmeyer	SPD	Ratsmitglied
Herr Günter Löcken	SPD	Ratsmitglied
Herr Bernd Lunkwitz	FDP	Ratsmitglied
Frau Birgit Marji	Alternative für Rheine	Ratsmitglied
Herr Siegfried Mau	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Ratsmitglied
Herr Udo Mollen	SPD	Ratsmitglied
Frau Theresia Nagelschmidt	CDU	Ratsmitglied
Herr Jörg Niehoff	FDP	Ratsmitglied
Herr Josef Niehues	CDU	Ratsmitglied
Herr Thomas Oechtering	CDU	Ratsmitglied
Herr Rainer Ortel	Alternative für Rheine	Ratsmitglied
Herr Michael Reiske	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Ratsmitglied
Herr Eckhard Roloff	SPD	Ratsmitglied
Herr Jürgen Roscher	SPD	Ratsmitglied
Herr Friedrich Theismann	CDU	Ratsmitglied
Herr Heinrich Thüring	SPD	Ratsmitglied
Herr Falk Toczkowski	SPD	Ratsmitglied
Herr Antonius van Wanrooy	CDU	Ratsmitglied
Herr Detlef Weßling	SPD	Ratsmitglied
Herr Josef Wilp	CDU	Ratsmitglied

Gäste:

Herr Dr. Manfred Janssen	(Geschäftsführer EWG)
Herr Hartmut Klein	(Migrationsbeauftragter - zu TOP 2)

Verwaltung:

Herr Jan Kuhlmann	Erster Beigeordneter
Herr Axel Linke	Beigeordneter
Herr Mathias Krümpel	Kämmerer
Herr Heinz Hermeling	Fachbereichsleiter FB 7
Frau Wiebke Gehrke	Pressereferentin
Herr Jürgen Wullkotte	Fachbereichsleiter FB 4
Herr Karl-Heinz Ottenhus	(Leiter ÖRP)
Herr Theo Elfert	Schriftführer

Entschuldigt fehlen:

Mitglieder des Rates:

Frau Theresia Overesch	CDU	Ratsmitglied
Frau Ulrike Stockel	SPD	Ratsmitglied

Bürgermeisterin Dr. Angelika Kordfelder eröffnet die heutige Sitzung des Rates der Stadt Rheine und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Sie weist darauf hin, dass ein Mitarbeiter von der Redaktion herein.tv die Bitte geäußert habe, wie bei den alljährlichen Haushaltsreden üblich, filmen zu dürfen. Voraussetzung hierfür sei jedoch, dass hiergegen seitens des Rates keine Bedenken bestünden.

Es werden keine Bedenken erhoben!

Vor Eintritt in die Tagesordnung des öffentlichen Teils weist Frau Dr. Kordfelder darauf hin, dass ihr heute Morgen seitens der CDU-Fraktion vorgeschlagen worden sei, sich angesichts der so umfangreichen Tagesordnung und auch angesichts der Wertigkeit der Ratsvorlage 108/14 heute nicht mit dem Tagesordnungspunkt 1 „Fortschreibung des Integrierten Entwicklungs- und Handlungskonzeptes (IEHK) Rheine 2025“ zu befassen und ihn somit von der Tagesordnung abzusetzen. Dieser Punkt solle dann in der kommenden Ratssitzung am 8. April 2014 ausführlich beraten, diskutiert und sodann als Werkbuch „Rheine 2025“ verabschiedet werden.

Die Vorsitzenden der anderen Fraktionen hätten sich nach vorheriger telefonischer Abfrage mit diesem Vorgehen einverstanden erklärt, zumal sich durch die aktuelle Freischaltung der Vorlage im Ratsinformationssystem die interessierte Öffentlichkeit auch bereits jetzt bis zur Beschlussfassung am 8. April d. J. ein Bild von der Aufbereitung der in 2013 stattgefundenen Zukunftsworkshops und der sich daraus resultierenden Leitprojekte machen könne.

Da die Verwaltung ohnehin in der Vorlage den Vorschlag unterbreitet habe, den Entwurf in der heutigen Sitzung als eingebracht zu betrachten und dann am 8. April 2014 zu beschließen, bestehe zur Absetzung des Tagesordnungspunktes in der heutigen Sitzung Konsens.

Die Ratsmitglieder stimmen insofern dem Absetzungsantrag der CDU-Fraktion einvernehmlich zu.

Öffentlicher Teil:

- 1. Fortschreibung des Integrierten Entwicklungs- und Handlungskonzeptes (IEHK) Rheine 2025
Vorlage: 108/14**

Der Punkt wurde vor Eintritt in die Tagesordnung abgesetzt.

2. Migrationsbericht 2013

0:03:20

Der Migrationsbeauftragte der Stadt Rheine, Herr Hartmut Klein, trägt seinen Jahresbericht 2013 wie folgt vor:

„Der Anteil der Bürgerinnen und Bürger mit Migrationsgeschichte beträgt in Rheine laut Zensus NRW 2011 nahezu 18,5 %, hier gibt es 59.060 Personen ohne Migrationshintergrund (also 81,5 %) sowie 13.430 Personen mit Migrationshintergrund. Die Zahl der Ausländer beträgt erstmals über 5.000 Personen. „Rund 100 verschiedene Nationalitäten und Volksgruppen leben hier. Die unterschiedlichsten Sprachen, Kulturen und Religionen prägen die Stadt in ihrer Vielfalt. Zuwanderer gestalten das wirtschaftliche Leben mit, und die Rheiner Wirtschaft ist am Weltmarkt vertreten.“ So die Darstellung im Internetauftritt der Stadt Rheine.

War also die Zahl der Einwohner mit Zuwanderungsgeschichte über Jahre fast gleich geblieben, so hat es seit 2012 wieder eine Zunahme gegeben, vor allem durch 150 Flüchtlinge und Asylsuchende aus Ägypten, Pakistan, dem Gebiet der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten allein bis Ende Oktober 2013. Dazu zählen auch Folgeantragsteller aus Serbien; ebenfalls hat es einen Zuzug aus EU-Ländern, vor allem aus Bulgarien und Rumänien, gegeben. Bisher ist es gelungen, Flüchtlinge und Asylsuchende dem geplanten Konzept folgend dezentral unterzubringen, dies ist allerdings mit nicht zu übersehenden Problemen verbunden: So ließen sich z. B. Doppelbelegungen von Wohnungen durch Junggesellen und Familien nicht vermeiden. Anders als in einigen Großstädten ist die Zuwanderung aus EU-Ländern in Rheine insgesamt ohne Probleme verlaufen; bisher gibt es keine Hinweise etwa auf Konflikte etwa mit der Nachbarschaft.

Deutschland hat seit Jahrzehnten eine der niedrigsten Geburtenraten in der Europäischen Union, und es ist abzusehen, dass die demographische Entwicklung erhebliche Auswirkungen in Wirtschaft und Gesellschaft nach sich zieht. Zunächst ist festzuhalten, dass ohne Zuwanderer diese Entwicklung weit dramatischer verlaufen wäre und würde. Nicht nur als Arbeitskräfte, Steuerzahler und Beitragszahler für die Sozialkassen sind zugewanderte Menschen dringend erforderlich, auch ehrenamtliche Arbeit kann in Zukunft ohne Zuwanderer nur schwerlich gelingen. Darauf machte der Kreissportbund in der Sitzung des Integrationsrates im Mai 2013 aufmerksam und warb besonders um junge Menschen, die als Übungsleiter und Gruppenhelfer ausgebildet werden können und sich dann entsprechend zur Verfügung stellen. „Integration durch Sport“ - dies gelingt schon weitgehend auf der Ebene der aktiv Sport treibenden, ergänzt werden soll dies auch durch ehrenamtliche Helfer aus Zuwandererkreisen.

Voraussetzung für gleichberechtigte Teilhabe am ökonomischen und sozialen Leben ist u. a. eine entsprechende Förderung besonders in Schule und Ausbildung. Weiter sind aber hier erheblich strukturelle Ungleichgewichte festzuhalten. So gibt es mit Stand vom 16. April 2013 drei Grundschulen in Rheine, in denen der Anteil an Kindern aus Zuwandererfamilien bei über 50 % liegt, und fünf Schulen vor allem in den Vororten von Rheine mit einem entspre-

chenden Anteil von unter 20 %. Bei den Kindertagesstätten sieht es ähnlich aus: Fünf von 33 Kitas liegen über 50 %, 13 unter 20 %. Dies ist stark durch die soziale Situation der jeweiligen Wohnbevölkerung vorgegeben - und dies wird sich kaum kurzfristig verändern. Gern gebe ich den im Sozialausschuss vorgetragenen Appell weiter, dass sich verstärkt ehrenamtliche Helfer in dieser Sache engagieren.

Umso wichtiger erscheint mir auch, dass ein BuT-Team (BuT: Bildung und Teilhabe) in Rheine arbeitet, das sich besonders an Kinder aus Migrantenfamilien wendet. Zu ergänzen ist, dass auch die Migrationsdienste der Stadt und der Caritas Unterstützung, etwa in Form von regelmäßigen Hausaufgabenhilfen, bieten. Überdies sind an einzelnen Schulen Netzwerke zur entsprechenden Unterstützung eingerichtet, so an der Ludgerusschule im Schotthock in Zusammenarbeit mit dem Türkischen Schul-, Eltern-, Kultur- und Sportverein.

Seit geraumer Zeit wird in Rheine schulform- und schulübergreifend muttersprachlicher Unterricht gegeben, u. a. in Arabisch, Portugiesisch, Russisch und Türkisch. Dazu gibt es Unterricht in Islamkunde an drei Sekundarschulen. Nachdrücklich unterstütze ich die im Integrationsrat diskutierte Einführung von islamischem Religionsunterricht zunächst für Grundschüler. Dazu ist nötig, dass zeitnah der Bedarf, d. h. die potentiellen Schülerzahlen, festgestellt werden, danach sollte die Ausschreibung einer entsprechenden Lehrerstelle erfolgen. Dies sollte durch Schulaufsicht und Schulverwaltung unterstützt werden.

Als besonders wichtig erscheint mir also weiterhin die Sensibilisierung aller am Schul- und Bildungsleben Beteiligten für die interkulturelle Arbeit zu sein, dies gilt für die Lehrerinnen und Lehrer: An der Ludgerusschule Schotthock hat es etwa entsprechende Fortbildungsmaßnahmen gegeben. Dies gilt aber auch für die Eltern. Der Bildungsforscher Aladin El-Mafaalani, Professor an der Fachhochschule Münster, drückt dies so aus: „Die Eltern, die die Verantwortung für die Bildungskarriere ihrer Kinder bei sich selbst sehen, sind erfolgreich.“

Wichtig ist daher auch die Erwachsenenbildung. So ist positiv festzuhalten, dass 2013 an der Volkshochschule durchgehend neun Deutschkurse mit über 100 Teilnehmern liefen. Auch die Willkommenskurse waren mit ca. 200 Teilnehmern sehr gut besucht.

Im Zusammenhang mit Schule und Bildung ist die Arbeit in Jugendheimen der Stadt zu sehen. Nach längerer Diskussion in verschiedenen Arbeitskreisen konnte sich der Jugendhilfeausschuss über die Arbeit des Jugendheims „Underground“ im Schotthock informieren. Hier treffen sich regelmäßig etwa 30 Jugendliche vorwiegend türkischer, kosovarischer und syrischer Herkunft zu gemeinsamen Aktivitäten, z. B. in den Bereichen Musik und Sport. Grundsätzlich orientiert sich die dort geleistete Sozialarbeit an den Wünschen und Bedürfnissen der Jugendlichen, sie hat aber auch zum Ziel, Wissenstransfer zu leisten, z. B. beratend und helfend im Themenspektrum Schule und Ausbildung tätig zu werden. Die im „Underground“ gemachten Erfahrungen werden grundsätzlich durch die jüngsten Abfragen des städtischen Jugendamtes bestätigt. Diese Erfahrungen sollen auf neue Projekte der interkulturellen Öffnung der Jugendhilfe übertragen werden.

Zu begrüßen ist weiter, dass 2013 auch 24 Mitarbeiter der Stadtverwaltung an einer Fortbildung zur interkulturellen Kompetenz teilgenommen haben. Im Netzwerk Migration informierten sich 20 Mitarbeiter verschiedener mit Migrationsfragen beschäftigter Institutionen über diverse aktuelle Themen, besonders über Fragen des interkulturellen Austausches.

Im Vorfeld der Bundestagswahl hatten Verwaltung und Migrationsbeauftragter im Integrationsrat für die Wahrnehmung des Wahlrechts auch durch Zuwanderer plädiert. In der nachfolgenden Diskussion wiesen Mitglieder des Integrationsrats kritisch auf die geringen Mitwirkungsmöglichkeiten vor Ort hin, so hätten Beschlüsse des Integrationsrats keine bindende politische Wirkung und die in die verschiedenen Ausschüsse entsandten Mitglieder hätten kein Stimmrecht. Auch die Frage nach dem Wahlrecht für länger hier lebende Ausländer, die nicht aus der Europäischen Union kommen, wurde gestellt. Aus meiner Sicht ist dies ein dringendes Anliegen, das allerdings in erster Linie nicht auf kommunaler, sondern auf Landesebene zu klären ist. Außerdem müsste in der Rechtsprechung auf höchster Ebene eine geänderte Auffassung Platz greifen. Umgekehrt appelliere ich an zugewanderte Menschen, dem politischen System Deutschlands entsprechend in Parteien einzutreten und darüber Einfluss auf allen politischen Ebenen zu nehmen. In diesem Zusammenhang zitiere ich aus einem Migrationsmagazin: "Im neuen Bundestag ist die Anzahl der Abgeordneten aus Einwandererfamilien von 21 auf 35 gestiegen, das entspricht einem Anteil von 5,6 Prozent. Die Zahl der türkeistämmigen Abgeordneten hat sich mehr als verdoppelt. Und erstmals sitzen zwei afrodeutsche Politiker im Bundestag." (Dies allerdings bei einem Gesamtanteil an der Bevölkerung von rund 19 %).

Das Bündnis für Demokratie und Toleranz, unterstützt von der Bundeszentrale für politische Bildung, hat 2013 deutschlandweit 67 Projekte ausgezeichnet, darunter 13 aus Nordrhein-Westfalen am 16. April in Dortmund. Erfreulich ist, dass auch das besonders von der Stadtschülervertretung Rheine, also vor allem von jungen Menschen getragene Projekt „Setz Dich ein! Rheine ohne Rassismus, Rheine mit Courage“ dazu gehörte. Es ist anzumerken, dass fast alle der aus anderen Orten stammenden ausgezeichneten Gruppen Arbeit geleistet hatten, die auch in Rheine zu finden ist, ob es um Erinnerung an die Opfer des Nazi-Regimes, etwa die „Stolpersteine“ geht oder um verschiedene Initiativen zum Thema Migration, interkulturelle und interreligiösen Dialog. Im Ergebnis lässt sich festhalten, dass die zahlreichen Initiativen in Rheine geradezu beispielhafte Leistungen erbringen und damit erheblich zu Demokratie und Toleranz beitragen. Genannt seien hier ebenfalls die Moscheen, die wie in den letzten Jahren so auch 2013 mehrmals zu Tagen der Offenen Tür eingeladen haben. Der Besuch von Schulklassen dort gehört zum Alltag in Rheine.

Bei dem anlässlich des Stadtjubiläums veranstalteten Markt der Möglichkeiten am 8. Juni 2013 waren Migrantenorganisationen dem Bevölkerungsanteil entsprechend mit sieben von etwa 50 Ständen vertreten. An der interkulturellen Woche Ende September beteiligten sich u. a. der Heimatverein mit einer ergänzenden Fotoausstellung sowie das Textilmuseum mit einer Lesung.

Andererseits wurde mir zugetragen, dass es in den letzten Jahren offensichtlich Diskriminierungen von Ausländern durch ein Geldinstitut in Rheine gegeben hat. Ich gehe davon aus, dass dies Einzelfälle bleiben.

Auch im Jahr 2013 habe ich wieder einige Gespräche zu Themen der Migration geführt, die nach meiner Einschätzung durchaus von allgemeinem Interesse sein können:

Marteen van den Broek hat eine Romantrilogie verfasst, die eine Familie beschreibt, deren erste Generation um 1880 aus den Niederlanden nach Rheine eingewandert ist, um in der wachsenden Textilindustrie Arbeit und Auskommen zu finden. Deziert stellt er die Schwierigkeiten bei der Arbeits- und Wohnungssuche und der schwankenden Einkommen in Krisen- und Kriegsjahren dar. Für mich ist interessant, dass der Begriff „Armut“ so gut wie nie vorkommt, obwohl zumeist mehrere Familienmitglieder arbeiten mussten, um das Überleben zu gewährleisten, d. h. für die einfachsten Sachen des täglichen Lebens zu sorgen. Staatliche Unterstützung war in der damaligen Zeit nicht zu erwarten.

Die zweite Generation stand unter dem enormen Anpassungsdruck der Nazi-diktatur - viele Niederländer haben damals die deutsche Staatsangehörigkeit angenommen. Der dargestellte Protagonist der zweiten Generation heiratete dann eine einheimische Frau, Tochter eines damals durchaus wohlhabenden Bauern, kam dadurch zu bescheidenem Wohlstand in Form eines kleinen Eigenheims - und - noch als Niederländer - zu einer gering dotierten Stelle in der öffentlichen Verwaltung.

Der dritte Band, noch nicht veröffentlicht, stellt die heute etwa 50- bis 60-jährigen Angehörigen der dritten Generation in das Zentrum der Betrachtung. Alle vier Geschwister, inzwischen deutsche Staatsangehörige, besuchten das Gymnasium, drei studierten, wenn auch mit unterschiedlichen Ergebnissen. Im Gespräch betonte der Autor, dass die in der Geschichte dargestellten erheblichen Schwierigkeiten der Hauptperson mit Partnerschaft und Beruf zum nicht geringen Teil auf die Migrationsgeschichte der Familie zurückzuführen seien - das ständige Gefühl, einen Überlebenskampf zu führen, sich den gesellschaftlichen Erwartungen zu unterwerfen, die Schwierigkeiten mit der Definition seiner Identität, all dies habe das Leben des Protagonisten nachhaltig beeinflusst. Lange habe dieser gebraucht, um daraus resultierende, geradezu traumatische Erfahrungen zu erkennen und dagegen anzugehen.

Zentrales Ergebnis der Erörterungen war für mich die Erkenntnis, dass Migrations- und Integrationserfahrungen auch nach der zweiten Generation nicht abgeschlossen sein müssen, dass wir Sensibilität und Geduld auch Angehörigen der dritten Generation einer Zuwandererfamilie entgegenbringen müssen.

Ein zweites Gespräch führte ich anlässlich der Interkulturellen Woche mit einer Dame, deren Vater als einer der ersten türkischen Arbeitsmigranten Mitte der 1960er-Jahre nach Deutschland gekommen war. Sie selbst folgte mit der ganzen Familie 1970 nach, damals als 15-jähriges Mädchen. Anschaulich stellte sie die anfänglichen Probleme dar mit der fremden Sprache und der daraus resultierenden Unsicherheit, aber auch, was Vorurteile und Auseinandersetzungen mit Behörden und mit Nachbarn angeht. Nicht alle Zuwanderer

verfügen allerdings über die Selbstsicherheit und den Humor, mit denen sie diese Probleme angegangen ist und gelöst hat. Weniger wichtig für sie ist offenbar, dass sie inzwischen deutsche Staatsangehörige ist, wichtiger ist die Aussage, dass ihre Heimat Rheine ist, wo ihre Kinder und Enkel leben, die Kinder alle mit qualifizierter Ausbildung und die Enkel auf gutem Weg in der Schule. Vorbildlich erscheint mir ihr ehrenamtliches Engagement in der Moschee-Gemeinde, im interreligiösen Dialog und in der Integrationsarbeit der Stadt Rheine. Gerne gebe ich ihren Wunsch weiter, dass es in der Frage der doppelten Staatsangehörigkeit endlich Fortschritte gibt, weil der Zwang zur Entscheidung, so ihre Einschätzung, eher Integration verhindert als fördert. Positive Veränderungen in dieser Frage zeichnen sich ja nach der jüngsten politischen Entwicklung ab.

Das dritte Gespräch, aus dem ich zitieren möchte, habe ich mit einem etwa 40-jährigen Mann geführt, Moslem, ethnisch Kurde, der aus Syrien stammt. Wichtig ist zu wissen, dass der Aufstand gegen das in Damaskus herrschende Regime in den kurdischen Gebieten Syriens begann, dass aber inzwischen islamistisch geführte Rebellen-Milizen massiv gegen Kurden vorgehen, auch gegen die Stadt, aus der er stammt, direkt an der türkischen Grenze gelegen. Seit einigen Monaten ist diese Stadt durch eine von der Türkei auf der Grenze errichtete mehrere Meter hohe Mauer abgetrennt, von den Al-Qaida-Truppen (wie er sie nennt) eingeschlossen und von kurdischen Milizen verteidigt. Lange hatte mein Gesprächspartner vergeblich bei deutschen Behörden versucht, seinen Eltern und anderen Verwandten ein Einreisevisum (bzw. die Anerkennung des Flüchtlingsstatus) zu verschaffen, obwohl er eine Garantie-Erklärung für alle Kosten des Aufenthaltes in Deutschland abgegeben hat - dies ist angesichts seiner qualifizierten und gut bezahlten Tätigkeit durchaus glaubwürdig. Erst nach jüngst geleistetem Einsatz der städtischen Migrationsstelle entsprachen Landes- und Bundesbehörden diesem Wunsch.

Zweierlei möchte ich hier als Resümee festhalten: Der syrische Bürgerkrieg ist zu komplex, als dass man dort einfach nach Gut und Böse differenzieren könnte. Und ich schließe mich nachdrücklich der Forderung an, die u. a. der Bundespräsident gestellt hat, nämlich die Fragen der Flüchtlingsaufnahme nicht weiter fast nur restriktiv anzugehen.

Anerkennung und Dank möchte ich abschließend allen Institutionen und Personen aussprechen, die auch im letzten Jahr dafür gesorgt haben, dass trotz mancher Schwächen und Schattenseiten, auf die ich oben hingewiesen habe, Migrations- und Integrationsarbeit insgesamt so erfolgreich gestaltet wurde. Die Stadt Rheine kann daher auch im größeren regionalen Umfeld auf diesem Feld als vorbildlich angesehen werden. Ich hoffe, dass Rat und Verwaltung der Stadt Rheine dieser Arbeit daher auch in Zukunft jede notwendige Unterstützung zukommen lassen, dies vor allem vor dem Hintergrund der schwierigen personellen Situation der städtischen Migrationsstelle.

Meine Aufgabe ist an die Wahlperiode gebunden. Ich bin sehr dankbar dafür, dass ich viel Unterstützung erfahren habe, beim Rat, bei den Ausschüssen, beim Integrationsrat, bei den Migrationsdiensten in Rheine und bei vielen anderen Institutionen. Ich bin dankbar für viele Gespräche und Anregungen, ich habe viel gelernt in diesen Jahren.

Ausschließlich aus privaten Gründen möchte ich nicht noch einmal antreten, dazu zwei kleine Anmerkungen:

- 1. Fast zeitgleich mit der Kommunalwahl werde ich mein 67. Lebensjahr vollenden,*
- 2. in den letzten drei Jahren sind vier Enkel in unsere Familie gekommen.*

Ich wünsche der Stadt Rheine, dass sie - unabhängig vom Ergebnis der Wahl - weiter eine solch von Offenheit und Toleranz geprägte Migrations- und Integrationspolitik betreibt, wie ich dies bei allen relevanten politischen Gruppen wahrgenommen habe.“

Frau Dr. Kordfelder bedankt sich bei Herrn Klein für seinen Bericht, die lobenden Worte und die Komplimente an die multikulturell Aktiven in der Stadt Rheine. Sie stellt fest, dass die hochwertige Qualität des Migrationsberichtes Basis für die künftige Integrationsarbeit in Rheine sein werde.

Herr Bonk unterstützt die Aussage von Herrn Klein, wonach die Zuwanderer das Leben in Rheine mitgestalten würden. Unter diesem Aspekt sei er schockiert gewesen über das Ergebnis der Volksbefragung in der Schweiz. Er sei froh, dass es in Rheine mit den Zuwanderern keine Probleme gebe. Allerdings sei das von Herrn Klein dargestellte strukturierte Ungleichgewicht zwischen Deutschen und Ausländern in den Kitas und Schulen nur schwer in den Griff zu bekommen, denn die Eltern seien in der Standortentscheidung für den Kita- bzw. Schulbesuch ihrer Kinder frei. Aber vielleicht könnten diesbezüglich die ehrenamtlichen Helfer Abhilfe schaffen.

Auch sagt Herr Bonk die Unterstützung für die Einführung des islamischen Religionsunterrichtes in Rheine zu. Er gibt allerdings zu bedenken, dass das, was für den islamischen Religionsunterricht gelte, auch für den christlichen Religionsunterricht an den Schulen gelten müsse. Mit großer Besorgnis habe er zur Kenntnis genommen, dass in einigen Ländern der Religionsunterricht durch Ethikunterricht ersetzt werde. Es dürfe auch darüber nachgedacht werden, ob es seinerzeit sinnvoll gewesen sei, die Kruzifixe aus den Amtsstuben zu verbannen.

Bezüglich der kritischen Aussagen von Herrn Klein zu der politischen Beteiligung von Migranten in der Politik appelliert Herr Bonk dafür, sich in den politischen Parteien einzubringen, denn hier hätten auch Migranten Stimmrecht und könnten somit politisch mitgestalten.

Alle Fraktionsvorsitzenden bedanken sich anschließend bei Herrn Klein für seinen beeindruckenden Bericht und für die in den vergangenen Jahren geleistete Arbeit als Migrationsbeauftragter der Stadt Rheine. Auch wenn man seine Entscheidung, für eine erneute Wahlperiode die Aufgaben des Migrationsbeauftragten in Rheine nicht wahrzunehmen, bedauere, wünscht der Rat ihm alles Gute im Kreise seiner Familie.

Abschließend überreicht Frau Dr. Kordfelder Herrn Klein als Dank und Anerkennung für seine in der Vergangenheit geleistete Arbeit als Migrationsbeauftragter der Stadt Rheine einen Blumenstrauß.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rheine nimmt den Bericht des Migrationsbeauftragten der Stadt Rheine, Herrn Hartmut Klein, zur Kenntnis.

3. Niederschrift Nr. 28 über die öffentliche Sitzung am 10.12.2013

0:43:50

Zu Form und Inhalt der o. g. Niederschrift werden weder Änderungs- noch Ergänzungswünsche vorgetragen.

4. Bericht der Verwaltung über die Ausführung der in der öffentlichen Sitzung am 10.12.2013 gefassten Beschlüsse

0:44:05

Frau Dr. Kordfelder berichtet, dass die Beschlüsse des Rates ausgeführt worden seien.

Zu dem unter TOP 29.1 der letzten Sitzung von der CDU-Fraktion vorgetragenen Antrag, bei nächster Gelegenheit eine Straße oder einen Platz nach dem ehemaligen Präsidenten von Südafrika und Friedensnobelpreisträger Nelson Mandela zu benennen, verweist sie auf den Präzisierungsantrag der CDU-Stadtteilunion vom 21.12.2013. Hiernach würden die CDU Rheine und deren Junge Union vorschlagen, anstelle der Straße oder des Platzes die Sekundarschule Rheine Stadt in Nelson-Mandela-Schule umzubenennen.

Der Antrag sei inzwischen der Schulleitung übergeben worden mit der Bitte, diesen in den Schulgremien vorzubesprechen. Bei positiver Stellungnahme werde der Antrag in der nächsten Schulausschusssitzung am 25. März 2014 vorberaten und dem Rat am 8. April 2014 zur Entscheidung vorgelegt.

5. Informationen

0:45:20

Es liegen keine Informationen vor.

**6. Gesamtstellenplan der Stadt Rheine für das Haushaltsjahr 2014
Vorlage: 020/14**

0:45:30

Herr Jansen erklärt, dass im Stellenplan 2014 für die Beamten eine A 14-Stelle und drei A 12-Stellen mehr sowie eine A 13-Stelle des gehobenen Dienstes weniger als im Stellenplan 2013 ausgewiesen seien. Er möchte wissen, in welchen Bereichen und aus welchen Gründen sich diese Verschiebungen ergeben hätten.

Herr Hermeling antwortet, von den Verschiebungen seien mehrere Verwaltungsbereiche bzw. Fachbereichsstellenpläne betroffen. Insofern sei es problematisch, in der heutigen Ratssitzung die relevanten Details zu erläutern. Er schlägt daher vor, die gewünschten Informationen in der Niederschrift zu ergänzen.

Herr Jansen stimmt diesem Vorschlag zu.

Ergänzende Stellungnahme der Verwaltung:

Besoldungsgruppe A 14 (+ 1)

Die Stelle des Produktverantwortlichen „Rechtsvertretung/-beratung“ (früher Rechtsamtsleiter) war bisher mit einem tariflich Beschäftigten besetzt und daher im Stellenplan 2013 noch nach Entgeltgruppe 15 ausgewiesen.

Der Nachfolger des im Jahre 2013 ausgeschiedenen Produktverantwortlichen ist Beamter. Daher wurde diese Stelle im Rahmen des Stellenplanes 2014 vom Stellenplan der tariflich Beschäftigten in den Stellenplan der Beamten verlagert (Besoldungsgruppe A 14).

Besoldungsgruppe A 13 g. D. (- 1)

Die Stelle des im Jahre 2013 ausgeschiedenen stellvertretenden Fachbereichsleiters des Fachbereiches 2 „Jugend, Familie, Soziales“ war mit A 13 g. D. im Stellenplan 2013 ausgewiesen. Nach Ausscheiden des Mitarbeiters wurde die Stellvertretung im Fachbereich 2 neu geregelt. In diesem Zusammenhang wurde die A 13 g. D. – Stelle in eine A 12 – Stelle umgewandelt und entsprechend im Stellenplan 2014 ausgewiesen.

Besoldungsgruppe A 12 (+ 3)

- 1 Stelle Umwandlung von 13 g. D. in A 12 (stellv. Fachbereichsleiter FB 2 – siehe A 13 g. D.)
- 1 Stelle Neubewertung aufgrund höherwertiger Funktionen im Fachbereich 2 im Kontext der Neuregelung der stellv. Fachbereichsleitung FB 2 von A 11 nach A 12
- 1 Stelle Neubewertung von A 11 nach A 12 aufgrund höherwertiger Funktionen im Rahmen notwendiger Neuorganisation im Fachbereich 3 „Recht und Ordnung“

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rheine beschließt auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses den der Vorlage als Anlagen 1 bis 3 beigefügten Gesamtstellenplan für das Haushaltsjahr 2014.

Abstimmungsergebnis: 40 Ja-Stimmen
 3 Nein-Stimmen

**7. Beschlussfassung und Verabschiedung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes der Stadt Rheine für das Jahr 2014
Vorlage: 113/14**

0:48:50

Herr Bonk verliest die als Anlage 1 dieser Niederschrift beigefügte Haushaltsrede für die CDU-Fraktion.

Die Haushaltsrede der SPD-Fraktion, die als Anlage 2 dieser Niederschrift beigefügt ist, wird anschließend von Herrn Roscher vorgetragen.

Die Haushaltsrede von Herrn Holtel für die FDP-Fraktion ist als Anlage 3 dieser Niederschrift beigefügt.

Die Ausführungen von Herrn Reiske für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Haushalt befinden sich in der Anlage 4 dieser Niederschrift.

Herrn Ortels Ausführungen zum Haushalt für die Fraktion Alternative für Rheine sind als Anlage 5 der Niederschrift beigefügt.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rheine fasst auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses folgenden Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Rheine nimmt die in der Vorlage als Anlage 1 beigefügten Einwendungen nach § 80 Abs. 3 Gemeindeordnung NW zur Kenntnis und beschließt, aufgrund der Einwendungen keine Änderungen des Haushaltsplanentwurfes vorzunehmen.
2. Der Rat der Stadt Rheine beschließt gemäß §§ 78 – 80 Gemeindeordnung NW die der Vorlage als Anlage 2 beigefügte Haushaltssatzung für das Jahr 2014 einschließlich der Anlagen in der Fassung des Entwurfes des Haushaltsplanes 2014 unter Berücksichtigung der von den Fachausschüssen und dem Haupt- und Finanzausschuss vorgeschlagenen Änderungen.
3. Der Rat der Stadt Rheine beschließt die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung (§ 84 Gemeindeordnung NW).

Abstimmungsergebnis: 27 Ja-Stimmen
 16 Nein-Stimmen

8. Einwohnerfragestunde

2:45:50

Da es inzwischen 19:00 Uhr geworden ist, ruft Frau Dr. Kordfelder den Tagesordnungspunkt „Einwohnerfragestunde“ auf.

8.1. Rechtsmittel gegen die Gültigkeit der Kommunalwahl am 25.05.2014

2:46:00

Herr Frank Hemelt, Sacharowstraße 3, 48432 Rheine, stellt die Frage, wann ein Bürger Rechtsmittel im Zusammenhang mit der Kommunalwahl am 25. Mai 2014 einlegen könne, weil z. B. die Bürgermeisterin oder ein Ratsmitglied gegen die Neutralitätspflicht verstoßen habe oder ein Fehler im Zusammenhang mit den zugelassenen Wahlvorschlägen unterlaufen sei.

Frau Dr. Kordfelder sagt eine schriftliche Antwort zu.

Herr Hemelt stellt die Zusatzfragen, wie, wo und wann der Bürger welches Rechtsmittel einlegen könne und welche Form das Gesetz für ein Rechtsmittel biete.

8.2. Verstöße gegen die Verschwiegenheitspflicht

Herr Frank Hemelt, Sacharowstraße 3, 48432 Rheine, möchte wissen, ob der Verstoß von Ratsherrn Eckhard Roloff gegen die Verschwiegenheitspflicht im Rat bereits öffentlich verhandelt worden sei.

Frau Dr. Kordfelder sagt eine schriftliche Antwort zu.

Herr Hemelt stellt daraufhin die beiden folgenden Zusatzfragen, und zwar, ob auch der Verstoß von Herrn Dominik Bems gegen die Verschwiegenheitspflicht im Rat öffentlich behandelt worden sei und wie viele Verstöße die Bürgermeisterin in dieser Wahlperiode wegen des Verstoßes gegen die Verschwiegenheitspflicht bereits hätte bearbeiten müssen.

8.3. Private Arbeiten in der Verwaltung

Herr Frank Hemelt, Sacharowstraße 3, 48432 Rheine, stellt Frau Dr. Kordfelder die Frage, ob sie nach Monaten der Besinnung immer noch gegenüber dem Rat, der Verwaltung und der Bürgerschaft von einer impertinenten Unterstellung sprechen und sich von privaten Arbeiten in der Verwaltung distanzieren würde.

Frau Dr. Kordfelder sagt eine schriftliche Antwort zu.

Herr Hemelt stellt die Zusatzfragen, wie viele Fälle der Bürgermeisterin inzwischen eingefallen seien, wo sie private Arbeiten in der Verwaltung bzw. in ihrem Dienstzimmer vorgenommen habe und welche Fälle dieses konkret seien.

9. 14. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Rheine - Integrationsrat Vorlage: 110/14

2:50:10

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rheine beschließt auf Empfehlung des Integrationsrates die folgende 14. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Rheine:

**14. Änderungssatzung
zur Hauptsatzung der Stadt Rheine
vom _____**

Aufgrund von § 7 Abs. 3 Satz 1 i. V. m. § 41 Abs. 1 Satz 2 Buchst. f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2013 (GV. NRW. S. 878), hat der Rat der Stadt Rheine mit Mehrheit der gesetzlichen Anzahl der Mitglieder in seiner Sitzung am 11. Februar 2014 die folgende 14. Änderung zur Hauptsatzung der Stadt Rheine beschlossen:

§ 6

Integrationsrat

1. Der Integrationsrat besteht aus 15 Mitgliedern, davon 10 direkt gewählte Mitglieder gem. § 27 Abs. 2 Satz 1 GO und 5 vom Rat bestellte Ratsmitglieder gem. § 27 Abs. 2 Satz 4 GO.
2. Anregungen und Stellungnahmen des Integrationsrates sind schriftlich bei der/dem Bürgermeister(in) einzureichen. Die zuständigen Gremien haben sich innerhalb von 3 Monaten damit zu befassen.

§ 19

Inkrafttreten

Diese 14. Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 10. Erlass der Wahlordnung für die Wahl der direkt in den Integrationsrat zu wählenden Mitglieder
Vorlage: 112/14**

2:51:05

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rheine beschließt auf Empfehlung des Integrationsrates die folgende Satzung:

Wahlordnung für die Wahl der direkt in den Integrationsrat zu wählenden Mitglieder vom _____

Aufgrund der §§ 7, 27 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666) zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2013 (GV. NRW. S. 878) hat der Rat der Stadt Rheine in seiner Sitzung am 11. Februar 2014 die folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Wahlgebiet

Das Wahlgebiet ist das Gebiet der Stadt Rheine. Die/Der Bürgermeister(in) teilt soweit erforderlich das Wahlgebiet in Stimmbezirke ein.

§ 2 Wahlorgane

Wahlorgane sind

1. der Wahlleiter/die Wahlleiterin,
2. der Wahlausschuss,
3. für jeden Stimmbezirk der Wahlvorstand,
4. der Wahlvorstand zur zentralen Auszählung der in den Stimmbezirken abgegebenen Stimmen.
5. der Briefwahlvorstand.

§ 3 Wahlleiter/Wahlleiterin

Der Wahlleiter/Die Wahlleiterin ist für die ordnungsgemäße Vorbereitung und Durchführung der Wahl zuständig, soweit nicht gesetzliche Vorgaben und/oder diese Wahlordnung bestimmte Zuständigkeiten anderen Wahlorganen übertragen.

§ 4 Wahlausschuss

(1) Wahlausschuss für die Wahl der direkt in den Integrationsrat zu wählenden Mitglieder ist der Wahlausschuss für die Gemeindewahlen.

(2) Der Wahlausschuss entscheidet über die Zulassung der Wahlvorschläge und stellt das Gesamtergebnis der Wahl fest.

§ 5 Wahlvorstand und ehrenamtliche Tätigkeit

(1) Der Wahlvorstand besteht aus dem Wahlvorsteher/der Wahlvorsteherin, dem stellvertretenden Wahlvorsteher/der stellvertretenden Wahlvorsteherin und drei bis sechs Beisitzern/Beisitzerinnen. Aus dem Kreis der Beisitzer/Beisitzerinnen wird ein Schriftführer/eine Schriftführerin und ein stellvertretender Schriftführer/eine stellvertretende Schriftführerin bestellt.

(2) Der Bürgermeister/Die Bürgermeisterin beruft die Mitglieder des Wahlvorstandes. Dem Wahlvorstand können neben Wahlberechtigten nach § 6 auch Bürger/Bürgerinnen angehören.

(3) Der Wahlvorstand entscheidet mit Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Wahlvorstehers/der Wahlvorsteherin den Ausschlag.

(4) Die Mitglieder der Wahlvorstände üben eine ehrenamtliche Tätigkeit aus.

§ 6 Wahlberechtigung

(1) Wahlberechtigt ist, wer

- a) nicht Deutscher im Sinne des Art. 116 Absatz 1 des Grundgesetzes ist,
- b) eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzt,
- c) die deutsche Staatsangehörigkeit durch Einbürgerung erhalten hat oder
- d) die deutsche Staatsangehörigkeit gemäß § 4 Absatz 3 des Staatsangehörigkeitsgesetzes in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 102-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. August 2013 (BGBl. I, S. 3458) erworben hat.

(2) Darüber hinaus muss die Person am Wahltag

- a) 16 Jahre alt sein,
- b) sich seit mindestens einem Jahr im Bundesgebiet rechtmäßig aufhalten und
- c) mindestens seit dem sechzehnten Tag vor der Wahl in der Stadt Rheine ihre Hauptwohnung haben.

(3) Wahlberechtigte Personen nach Absatz 1 Buchstaben c und d müssen sich bis zum zwölften Tag vor der Wahl in das Wählerverzeichnis eintragen lassen.

§ 7 Wahlrechtsausschluss

Nicht wahlberechtigt sind Ausländer,

1. auf die das Aufenthaltsgesetz nach seinem § 1 Absatz 2, Nummern 2 und 3 keine Anwendung findet oder
2. die Asylbewerber sind.

§ 8 Wählbarkeit

(1) Wählbar sind alle Wahlberechtigten nach § 6 sowie alle Bürger(innen) der Stadt Rheine, die

- am Wahltag 18 Jahre alt sind und
- mindestens seit drei Monaten vor der Wahl in der Stadt Rheine ihre Hauptwohnung innehaben.

(2) Nicht wählbar ist, wer am Wahltag infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt.

§ 9 Wahltag und Wahlzeit

(1) Die Wahl der direkt zu wählenden Mitglieder des Integrationsrates findet am Tag der Kommunalwahl statt.

(2) Die Wahlzeit dauert von 08:00 bis 18:00 Uhr.

§ 10 Wahlvorschläge

(1) Der Wahlleiter/Die Wahlleiterin fordert nach Bekanntmachung des Wahltages zur Einreichung von Wahlvorschlägen durch öffentliche Bekanntmachung auf.

(2) Wahlvorschläge können von Gruppen von Wahlberechtigten oder Bürgern/Bürgerinnen (Listenvorschlag) oder einzelnen Wahlberechtigten sowie Bürgern/Bürgerinnen (Einzelbewerber) eingereicht werden. Jeder Wahlvorschlagsberechtigte kann nur einen Wahlvorschlag einreichen.

(3) Als Wahlbewerber/Wahlbewerberin kann jeder Wahlberechtigte sowie jeder Bürger/jede Bürgerin der Stadt Rheine benannt werden, sofern er seine Zustimmung schriftlich erteilt hat; die Zustimmung ist unwiderruflich.

(4) Für die Wahlvorschläge nach Listen und von Einzelbewerbern können Stellvertreter benannt werden.

(5) Bei Listenwahlvorschlägen bestimmt sich die Reihenfolge der Stellvertretung in entsprechender Anwendung des § 45 Abs. 1 KWahlG, sodass an die Stelle des verhinderten gewählten Bewerbers der für ihn auf der Liste aufgestellte Ersatzbewerber tritt, falls ein solcher nicht benannt ist bzw. dieser auch verhindert ist, der Listennächste tritt. In Wahlvorschlägen von Einzelbewerbern kann ein Stellvertreter benannt werden, welcher den Bewerber im Falle seiner Wahl vertreten und im Falle seines Ausscheidens ersetzen kann.

(6) Jeder Listenwahlvorschlag muss von der Leitung der den Wahlvorschlag einreichenden Gruppe unterzeichnet sein und den Nachweis enthalten, dass sie einen nach demokratischen Grundsätzen gewählten Vorstand besitzt und die Benennung und Aufstellung der Bewerber/Bewerberinnen nach demokratischen Grundsätzen erfolgt ist.

(7) Der Wahlvorschlag muss Vor- und Familiennamen, die Staatsangehörigkeit, das Geburtsdatum, den Beruf und die Anschrift der Hauptwohnung des Wahlbewerbers/der Wahlbewerberin enthalten. Sofern Stellvertreter benannt werden, so sind diese ebenfalls mit den Angaben nach Satz 1 aufzuführen.

(8) Jeder Wahlvorschlag muss als "Listenwahlvorschlag" oder als "Einzelbewerber/Einzelbewerberin" gekennzeichnet und mit einer Bezeichnung des Wahlvorschlags versehen sein. Fehlt diese, tritt ersatzweise der Name des ersten Bewerbers/der ersten Bewerberin an die Stelle der Wahlvorschlagsbezeichnung.

(9) In jedem Wahlvorschlag sollen eine Vertrauensperson und eine stellvertretende Vertrauensperson bezeichnet sein.

(10) Für die Wahlvorschläge sind die Formblätter zu verwenden, die der Wahlleiter/die Wahlleiterin bereithält.

(11) Wahlvorschläge können bis zum 48. Tag vor der Wahl, 18:00 Uhr, beim Wahlleiter/bei der Wahlleiterin eingereicht werden. Diese/r prüft die Wahlvorschläge und legt sie dem Wahlausschuss zur Entscheidung vor.

(12) Der Wahlausschuss entscheidet spätestens am 39. Tage vor der Wahl über die Zulassung der Wahlvorschläge. Für die Zurückweisung von Wahlvorschlägen gilt § 18 Absatz 3 Satz 2 des Kommunalwahlgesetzes in der jeweils geltenden Fassung entsprechend.

(13) Die zugelassenen Wahlvorschläge werden vom Wahlleiter/von der Wahlleiterin mit den in Abs. 7 genannten Merkmalen, jedoch ohne Tag und Monat der Geburt, bekannt gemacht.

§ 11 Stimmzettel

(1) Die Einzelbewerber/Die Einzelbewerberinnen werden mit Namen und Vornamen in den Stimmzettel aufgenommen. Sofern ein Stellvertreter/eine Stellvertreterin im Wahlvorschlag benannt und zugelassen worden ist, wird dieser/diese ebenfalls mit Namen und Vornamen in dem Stimmzettel aufgenommen.

(2) Die Listenwahlvorschläge werden mit der Bezeichnung des Wahlvorschlages sowie mit der Kurzbezeichnung aufgenommen. Zusätzlich werden Familienname und Vorname der ersten fünf auf der Liste genannten Bewerber(innen) aufgeführt.

(3) Die Wahlvorschläge erscheinen in der Reihenfolge des Eingangs der Unterlagen, die für einen gültigen Wahlvorschlag erforderlich sind, beim Wahlleiter/bei der Wahlleiterin auf dem Stimmzettel.

§ 12 Wählerverzeichnis

(1) Für jeden Stimmbezirk wird ein Wählerverzeichnis geführt.

(2) In das Wählerverzeichnis werden alle Personen von Amts wegen eingetragen, bei denen am 35. Tag vor der Wahl feststeht, dass sie am Wahltag wahlberechtigt sind. Die Wahlberechtigten erhalten eine Wahlbenachrichtigung bis zum 21. Tag vor der Wahl.

(3) Für wahlberechtigte Personen nach § 6 Absatz 1 Buchstaben c und d gilt § 6 Abs. 3.

(4) Die Wahlberechtigten sind im Wählerverzeichnis mit Familien- und Vornamen, Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit und Anschrift aufgeführt. Das Wählerverzeichnis wird unter fortlaufender Nummer nach Straßen und Hausnummern alphabetisch angelegt.

(5) Das Wählerverzeichnis wird vom 20. bis zum 16. Tag vor der Wahl während der allgemeinen Öffnungszeiten der Stadtverwaltung zur Einsichtnahme bereitgehalten. Zeit und Ort der Bereithaltung zur Einsichtnahme werden öffentlich bekannt gemacht.

(6) Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der Einsichtsfrist bei der Stadtverwaltung Einspruch einlegen. Über den Einspruch entscheidet der Bürgermeister/die Bürgermeisterin. Gegen die Entscheidung des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin kann binnen drei Tagen nach Zustellung Beschwerde eingelegt werden, über die die Aufsichtsbehörde entscheidet.

§ 13 Durchführung der Wahl

(1) Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis des Stimmbezirks eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

(2) Jeder Wähler/Jede Wählerin hat eine Stimme.

(3) Auf Verlangen hat der Wähler/die Wählerin sich gegenüber dem Wahlvorstand über seine/ihre Person auszuweisen.

(4) Bei der Briefwahl hat der Wähler/die Wählerin dem Bürgermeister/der Bürgermeisterin in einem verschlossenen Wahlbriefumschlag

a) seinen Wahlschein,

b) in einem besonderen verschlossenen Stimmzettelumschlag seinen Stimmzettel

so rechtzeitig zu übersenden, dass der Wahlbrief am Wahltag spätestens bis 16 Uhr bei ihm eingeht.

Auf dem Wahlschein hat der Wähler/die Wählerin dem Bürgermeister/der Bürgermeisterin an Eides statt zu versichern, dass der Stimmzettel persönlich oder gemäß dem erklärten Willen des Wählers/der Wählerin gekennzeichnet worden ist.

§ 14 Stimmzählung

(1) Nach dem Ende der Wahlzeit können die Urnen verschiedener Stimmbezirke zu einer zentralen Auszählung zusammengeführt werden. Den Urnen sind das jeweilige Wählerverzeichnis, die jeweilige Niederschrift und die eingenommenen Wahlscheine beizulegen. Nach dem Ende der Wahlzeit ist ein für die Auszählung gebildeter Wahlvorstand abweichend von dem für die Wahlhandlung gebildeten Wahlvorstand für die Stimmzählung zuständig.

(2) Bei der zentralen Auszählung wird zunächst anhand der Wählerverzeichnisse und der eingenommenen Wahlscheine die Anzahl der abgegebenen Stimmen festgestellt. Diese Zahl wird mit den in den Urnen befindlichen Stimmzetteln verglichen. Danach wird die Zahl der gültigen Stimmen und der auf jeden Wahlvorschlag entfallenden Stimmen ermittelt.

(3) Über die Gültigkeit der Stimmen entscheidet der für die Auszählung gebildete Wahlvorstand.

(4) Für die Ungültigkeit von Stimmen gilt § 30 des Kommunalwahlgesetzes in der jeweils geltenden Fassung.

(5) Über die Auszählung der Stimmen ist eine Niederschrift zu fertigen.

§ 15 Feststellung des Wahlergebnisses und der Sitzverteilung

(1) Der Wahlausschuss stellt - nach vorangegangener Vorprüfung der Wahl Niederschriften auf Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit durch den Wahlleiter - unverzüglich nach der Wahl das Wahlergebnis und die Sitzverteilung nach dem Divisorverfahren mit Standardrundung Sainte Laguë/Schepers fest. Er ist dabei an die Entscheidung der Wahlvorstände gebunden, jedoch berechtigt, Rechenfehler zu berichtigen. Bei gleichen zu berücksichtigenden Zahlenbruchteilen bis zu vier Stellen nach dem Komma entscheidet das vom Wahlleiter zu ziehende Los.

(2) Entfallen bei der Sitzverteilung auf einen Vorschlag mehr Sitze, als Bewerber(innen) benannt sind, bleiben diese Sitze unbesetzt.

(3) Der Wahlleiter/Die Wahlleiterin gibt die Namen der gewählten Bewerber(innen) öffentlich bekannt, benachrichtigt die gewählten Bewerber(innen) durch Zustellung und fordert sie schriftlich auf, die Wahl binnen einer Woche anzunehmen. Für die Annahmeerklärung, den Mandatsverlust (einschließlich Verzicht) und die Ersatzbestimmung gelten die Regelungen des Kommunalwahlgesetzes NRW in der jeweiligen Fassung entsprechend.

§ 16 Wahlprüfung

Für die Wahlprüfung gelten die Regelungen des Kommunalwahlgesetzes NRW in der jeweiligen Fassung entsprechend.

§ 17 Fristen

Die in dieser Wahlordnung vorgesehenen Fristen und Termine verlängern oder verändern sich nicht dadurch, dass der letzte Tag der Frist oder der Termin auf einen Samstag, einen Sonntag oder einen gesetzlichen oder staatlichen Feiertag fällt. Eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand ist ausgeschlossen.

§ 18 Anzuwendende Vorschriften

Für die Wahl zum Integrationsrat gelten unbeschadet dieser Wahlordnung die §§ 2, 5 Absatz 1, §§ 9 bis 13, 24 bis 27, 30, 34 bis 46, 47 Satz 1 und § 48 des Kommunalwahlgesetzes entsprechend.

§ 19 Amtssprache

Die Amtssprache ist deutsch.

§ 20 Inkrafttreten

Diese Wahlordnung tritt mit dem Tag nach der Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig treten die Durchführungsbestimmungen für die Wahl zum Integrationsrat der Stadt Rheine vom 15. Dezember 2009 außer Kraft.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**11. Rahmenplan Innenstadt
- Beschluss zum Rahmenplan Innenstadt
Vorlage: 004/14**

2:51:45

Herr Dewenter erinnert daran, dass der damalige Leiter der Stadtplanung, Herr Aumann, im Jahre 2010 seine Idee, für die Innenstadt einen Rahmenplan aufzustellen, dem Stadtentwicklungsausschuss „Planung und Umwelt“ vorgeschlagen habe. Der Stadtentwicklungsausschuss habe dann am 23. November 2010 die Verwaltung beauftragt, diesen Rahmenplan vorzubereiten. Nach drei Jahren intensiver Arbeit liege jetzt dieser Plan zur Beschlussfassung durch den Rat vor.

Herr Dewenter nennt anschließend die Aufgaben, die Stellung und die Zielsetzung des Rahmenplanes Innenstadt und zitiert hierbei aus der Einleitung des nunmehr in der Endfassung vorliegenden Planes. Er merkt abschließend an, dass der Stadtentwicklungsausschuss „Planung und Umwelt“ bei seiner abschließenden Beratung am 15. Januar 2014 zu der Entscheidung gelangt sei, dass dieser Rahmenplan mit seinen sechs Handlungsfeldern und seinen insgesamt 48 Einzelmaßnahmen im besonderen Maße geeignet sei, die gesetzten Ziele zu erreichen. Vor allem auch deshalb, weil das Planwerk als Integriertes Handlungskonzept die von den Zuschussgebern geforderte Grundlage für die Bewilligung von Zuschüssen darstelle und darüber hinaus auch Anreize für notwendige Investitionen biete.

Ein besonderer Schwerpunkt sei die breit angelegte öffentliche Beteiligung gewesen, die er auch heute noch einmal herausstellen und würdigen wolle. Das Konzept der Mitwirkung durch Bürgerworkshops, Stadtspaziergänge und der Abschlussveranstaltung am 13. Oktober 2013 in der Stadthalle, hätten zu einer großen Transparenz geführt und dazu beigetragen, dass sich viele Bürgerinnen und Bürger, aber auch etliche gesellschaftliche Gruppen mit ihren Ideen eingebracht hätten, von denen auch viele in das Gesamtwerk eingeflossen seien. Herr Dewenter bedankt sich abschließend nochmals bei allen Beteiligten, insbesondere bei den Mitarbeitern der Verwaltung und des Planungsbüros baumgart + partner. Da der Stadtentwicklungsausschuss „Planung und Umwelt“ dem Rat einstimmig die Beschlussfassung empfohlen habe, bitte er den Rat, in gleicher Weise dem vorliegenden Beschlussvorschlag zuzustimmen.

Herr Brauer bezieht sich auf Seite 30 der Bestandsanalyse, wo es heiße „Im Sträterschen Haus befindet sich ein Gastronomiebetrieb, der seine Außengastronomie direkt auf dem Vorplatz im südlichen Platzbereich hat.“ Er merkt hierzu an, dass sich im Sträterschen Haus das Wirtschaftskontor und keine Gastwirtschaft befindet. Insofern bitte er um redaktionelle Änderung.

Herr Reiske unterstützt für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Verfahren zur Aufstellung des Rahmenplans. Seine Fraktion werde dem Beschlussvorschlag auch zustimmen, obwohl sie aus ideologischer Sicht bei Einzelabstimmungen nicht allen Vorschlägen folgen werde, wie z. B. der Ansiedlung der Marketingstelle bei der EWG oder dem Verkauf und der Bebauung der Grünanlage gegenüber der Stadthalle. DIE GRÜNEN seien für mehr Grün in der Innenstadt und würden demnächst Vorschläge im Rahmen eines Masterplans „Grüne Stadt“ hierzu unterbreiten.

Herr Kuhlmann antwortet, dass die Anregungen aus Sicht der GRÜNEN nachvollziehbar seien, und es stünde der Fraktion frei, bei der Entscheidung über Einzelmaßnahmen des Rahmenplanes entsprechend zu votieren. Ein Masterplan „Grüne Stadt“ habe natürlich etwas stärkeres Gewicht, sodass man den Rahmenplan in seiner Entwicklung sicherlich noch anpassen könne, wenn es hierfür eine Mehrheit gebe.

Beschluss:

Der Rat der Stadt fasst auf Empfehlung des Stadtentwicklungsausschusses „Planung und Umwelt“ folgenden Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Rheine beschließt den Rahmenplan Innenstadt als Zielvorgabe für die weitere städtebaulich-funktionale Entwicklung der Innenstadt von Rheine.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, mit den notwendigen Arbeiten zur Umsetzung der Projekte zu beginnen.
 - a) Mit der Bezirksregierung und den zuständigen Ministerien sind Gespräche über die Förderfähigkeit der Projekte zu führen.
 - b) Für das Gesamtprojekt „Rahmenplan Innenstadt“ ist ein Zuschussantrag zu stellen.
 - c) Zur Steuerung der konkretisierenden Planungsprozesse und zur Umsetzung der Gesamtmaßnahme ist ein fachbereichsübergreifendes Projektmanagement einzurichten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

12. **Bebauungsplan Nr. 329, Kennwort: "Salzweg/Möhneweg", der Stadt Rheine**
 - II. **Beschluss über die Abwägungsempfehlungen des Stadtentwicklungsausschusses "Planung und Umwelt"**
 - III. **Satzungsbeschluss****Vorlage: 002/14**

3:01:00

Herr Kuhlmann verliest folgende Information:

„Im Rahmen der Beratungen zum Satzungsbeschluss im Stadtentwicklungsausschuss am 22. Januar 2014 ist im Zusammenhang mit dem Baugebiet die Entwässerung des Plangebietes angesprochen worden. Ausgangspunkt der Frage war das Starkregenereignis im Juni 2013. Während dieses Ereignisses stand das Plangebiet in Teilen unter Wasser, da insbesondere das Wasser aus dem Bereich Steinburgweg durch die Unterführung auf die Straße „Salzweg“ und von dort auf die überplante Ackerfläche lief. Ursache hierfür ist der bisher nicht erfolgte Ausbau des Steinburgweges zwischen Steinburgring und Unterführung. In diesem Bereich befinden sich bisher keine Einläufe für Oberflä-

chenwasser im Straßenraum, sodass das gesamte Regenwasser in Richtung Unterführung läuft. Auch im Bereich des Salzweges zwischen Unterführung und Möhneweg fehlen die entsprechenden Einläufe. Es ist geplant, in diesem Jahr den Steinburgweg im angesprochenen Abschnitt auszubauen, sodass das Oberflächenwasser ordnungsgemäß abgeleitet wird und nicht mehr ungehindert in Richtung Salzweg abfließt. Auch der Abschnitt des Salzweges im angesprochenen Bereich soll zügig – nach Fertigstellung der Gebäude im Plangebiet – ausgebaut werden. Auch hier wird dann über Einläufe im Straßenraum einer Überstauung vorgebeugt.

Trotzdem kann es infolge der Entlastungswassermenge aus dem Regenrückhaltebecken auf der dem Plangebiet gegenüberliegenden Seite des Salzweges zu Überstauereignissen (= Wasseraustritt aus den Schachtdeckeln) innerhalb des rechtlichen Rahmens im Bereich des Möhneweges kommen. Es ist daher sicherzustellen, dass die aus dem Kanalnetz austretenden Wassermengen keinen Schaden auf den neu entstehenden Baugrundstücken verursachen können. Die neuen Baugrundstücke sollten deshalb über Straßenniveau aufgefüllt werden. Sowohl der jetzige Grundstückseigentümer als auch die potentiellen Erwerber der neu entstehenden fünf Baugrundstücke sind hierüber bereits mündlich informiert worden.“

Beschluss:

Der Rat der Stadt fasst auf Empfehlung des Stadtentwicklungsausschusses „Planung und Umwelt“ folgende Beschlüsse:

II. Beschluss über die Abwägungsempfehlungen des Stadtentwicklungsausschusses "Planung und Umwelt"

Der Rat der Stadt Rheine nimmt die Empfehlungen des Stadtentwicklungsausschusses "Planung und Umwelt" zu den Beteiligungen gemäß § 3 Abs. 1 (s. Vorlage Nr. 248/12) und § 3 Abs. 2 BauGB sowie § 4 Abs. 1 (s. Vorlage Nr. 248/12) und § 4 Abs. 2 BauGB billigend zur Kenntnis und beschließt diese. Er nimmt hiermit – zum allein maßgebenden Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses – die vollständige Erfassung, Bewertung und gerechte Abwägung aller von der Planung betroffenen Belange vor.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

III. Satzungsbeschluss nebst Begründung

Gemäß der §§ 2 Abs. 1 und 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Erbschaftssteuerreformgesetzes (ErbStRG) vom 24. Dezember 2008 (BGBl. I, S. 3316) sowie der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 1. Oktober 2013 (GV. NRW. S. 564) werden der Bebauungsplan Nr. 329, Kennwort: "Salzweg/Möhneweg", der Stadt Rheine als Satzung und die Begründung hierzu beschlossen.

Es wird festgestellt, dass der Bebauungsplan Nr. 329, Kennwort: "Salzweg/Möhneweg", der Stadt Rheine aus dem wirksamen Flächennutzungsplan entwickelt worden ist und demzufolge keiner Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde bedarf.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 13. Bebauungsplan Nr. 269, Kennwort: "Hofstelle Sandmann", der Stadt Rheine**
- II. Beschluss über die Abwägungsempfehlungen des Stadtentwicklungsausschusses "Planung und Umwelt"**
 - III. Änderungsbeschluss gem. § 4 a Abs. 3 BauGB**
 - IV. Satzungsbeschluss**
- Vorlage: 006/14**

3:04:30

Herr Grawe erklärt, dass die GRÜNEN zwei Jahre versucht hätten, den ökologischen Irrsinn, nämlich die Ausweisung der Hofstelle Sandmann als Wohnbaugelände im Außenbereich, zu stoppen. Leider hätten diese Bemühungen keinen Erfolg gehabt. An dieser Stelle werde Landschaft zerstört, obwohl die Bevölkerungszahlen aufgrund des demografischen Wandels rückläufig seien und die Nachfrage nach Wohnraum sinken würde. Insofern sei es nicht nachvollziehbar, dass auch noch im Außenbereich, nämlich in Gellendorf, unversiegelte Fläche als Bauland ausgewiesen werden solle. Es sei zwar verständlich, dass Hauslebauer in ihrem Stadtteil wohnen bleiben wollten. Dieses dürfe aber nicht dazu führen, dass freie Flächen im Außenbereich bebaut würden und bereits versiegelte Flächen im Innenbereich ungenutzt liegenblieben, wie z. B. die Flächen der General-Wever-Kaserne.

Neben der Zersiedlung der Landschaft gebe es auch finanzielle Gründe, die gegen eine Ausweisung weiterer Baugebiete im Außenbereich sprechen würden. Unter anderem stelle sich die Frage, wer eigentlich die externen Kosten für das Bauen im Grünen trage oder für die Herrichtung der Infrastruktur, die im Außenbereich häufig nicht vorhanden sei. Es würden auch Kosten anfallen für die Fahrt mit dem Schulbus für die Kinder, die dort später einmal leben würden. Auch die Wege zum Arbeitsplatz würden länger, und die Umweltverschmutzung würde durch den vermehrten Einsatz von Autos erhöht. Für ihn stelle sich darüber hinaus die Frage, wie die Ausweisung dieses Baugebietes im Außenbereich mit den Zielen des Integrierten Entwicklungs- und Handlungskonzeptes im Einklang zu bringen sei.

Herr Mau weist ergänzend darauf hin, dass auf der Hofstelle Sandmann laut Umweltbericht geschützte Arten von Fledermäusen vermutet würden. Bei dem Abriss des Gebäudes müssten insbesondere bei der Entfernung der Jalousienkästen, Decken und hohlen Wände zum Schutz der Fledermäuse Kontrollen durchgeführt werden. Er möchte wissen, wer von der Stadt Rheine diese Kontrollen durchführen werde.

Ferner werde die Stadt Rheine dafür Sorge tragen müssen, dass wegen der Fledermäuse besondere Leuchten aufzustellen seien. Für ihn stelle sich die Frage, ob auch durch Auflagen in den Kaufverträgen die Hauslebauer verpflichtet würden, auf helle Außenbeleuchtungen zu verzichten.

- c) die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange der o. g. Änderung ebenfalls zugestimmt haben bzw. diese gefordert haben.

Der Rat der Stadt Rheine beschließt die unter Punkt a beschriebene Änderung des Entwurfes des Bebauungsplanes nach den Beteiligungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (Öffentlichkeit) und gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange).

Abstimmungsergebnis: 40 Ja-Stimmen
3 Nein-Stimmen

IV. Satzungsbeschluss nebst Begründung

Gemäß der §§ 2 Abs. 1 und 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Erbschaftssteuerreformgesetzes (ErbStRG) vom 24. Dezember 2008 (BGBl. I, S. 3316) sowie der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 1. Oktober 2013 (GV. NRW. S. 564) wird der Bebauungsplan Nr. 269, Kennwort: "Hofstelle Sandmann", der Stadt Rheine als Satzung und die Begründung hierzu beschlossen.

Es wird festgestellt, dass der Bebauungsplan Nr. 269, Kennwort: "Hofstelle Sandmann", der Stadt Rheine aus dem wirksamen Flächennutzungsplan entwickelt worden ist und demzufolge keiner Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde bedarf.

Abstimmungsergebnis: 40 Ja-Stimmen
3 Nein-Stimmen

14. Anfragen und Anregungen

14.1. Bereitstellung von Haushaltsmitteln für den Integrationsrat

3:10:45

Herr Berardis weist darauf hin, dass zum Jahresende der § 27 der Gemeindeordnung zur Stärkung der Integrationsräte in Nordrhein-Westfalen geändert worden sei. So sei u. a. im § 27 Abs. 10 geregelt worden, dass dem Integrationsrat zur Erledigung seiner Aufgaben die erforderlichen Haushaltsmittel zur Verfügung zu stellen seien, über deren Verwendung er selbst entscheiden könne.

Herr Berardis bittet die Verwaltung, entsprechende Vorschläge in einer Vorlage für den neuen Integrationsrat aufzubereiten.

14.2. Bedarfsermittlung für Islam-Unterricht an städtischen Grundschulen

3:12:00

Herr Berardis bezieht sich auf die letzte Sitzung des Integrationsrates am 4. Februar 2013, in der auch das Thema „Islamunterricht in Schulen“ beraten worden sei. Um einer Verbreitung extremistischen Gedankenguts entgegenzuwirken, sei die Einführung des Islamunterrichts in den Grundschulen ein probates Mittel. Die Schulamtsdirektorin des Kreises Steinfurt, Frau Barbara Becker, habe in der Sitzung des Integrationsrates über die Schwierigkeiten berichtet, geeignete Lehrkräfte für den Islamunterricht in dieser Region zu finden, da sie vorwiegend in Ballungsgebieten eingesetzt würden.

Herr Berardis bittet die Verwaltung, bei der nächsten Schulleiterkonferenz den Bedarf von Islamunterricht an städtischen Schulen zu ermitteln und diesen an die entsprechenden Stellen weiterzuleiten mit dem Ziel, Islamunterricht auch an den Rheiner Grundschulen anbieten zu können.

Ende des öffentlichen Teils: 19:15 Uhr

Dr. Angelika Kordfelder
Bürgermeisterin

Theo Elfert
Schriftführer